



Beschlussvorlage 2016/208	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	30.06.2016	öffentlich

Ablöse der Grundstücksanschlusskosten für das Interimsquartier des Evang. Kindergartens an der Pater-Franz-Reinisch-Straße

Beschlussvorschlag:

In Anbetracht einer eventuellen späteren baulichen Wieder- bzw. Weiterverwendung des städtischen Grundstückes Fl.Nr. 896/0 der Gem. Friedberg und der damit verbundenen Wertsteigerung werden die angefallenen Grundstücksanschlusskosten (Kanal, Wasser, Strom -KG 200) mit insgesamt dem Evang. Verein Friedberg und Umgebung e.V. **abgelöst** und auf die bisher vertraglich vereinbarte Rückbauverpflichtung verzichtet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 verbindlich einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der umfangreichen Überlegungen zur einer dringend erforderlichen Generalsanierung des über 50 Jahre alten Kindergartengebäudes an der Herrgottsruhstraße entschloss sich der Evang. Verein Friedberg und Umgebung e.V. als Träger der Einrichtung anstatt einer grundlegender energetischer und allgemeiner Erneuerungsmaßnahmen insgesamt zu einem Abbruch des Altbaus mit anschließendem Wiederaufbau (Neubau). Neben der Betreuung von Kindergartenkinder (50 Kinder in 2 Gruppen) wurde infolge des vorhandenen weiteren Bedarfs an Krippenplätzen im Stadtgebiet Friedberg zusätzlich der Einbau einer Krippengruppe (14 Kinder) im neuen Gebäude mit vorgesehen.

Der damalige Finanz- und Personalausschuss stimmte am 25.10.2011 diesem Ansinnen einstimmig zu und stellte, vorbehaltlich einer Mitfinanzierung im Rahmen des staatlichen Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ entsprechende Fördermittel in Aussicht. Mit der Maßnahme wurde am 31.10.2013 begonnen, die Inbetriebnahme erfolgte am 20.10.2014.

Das Bauvorhaben wurde zwischenzeitlich gegenüber der Stadt Friedberg sowie der Regierung von Schwaben in Form eines endgültigen Verwendungsnachweises vollständig abgerechnet.

2. Kosten Interimslösung, Kostenersatz Grundstücksanschlüsse

Während der einjährigen Bauzeit führte der Verein in Abstimmung mit der Stadt Friedberg den Kindergartenbetrieb in einem Interimsquartier ununterbrochen weiter. Die Stadt Friedberg stellte hierfür einen Teilbereich des städtischen Grundstückes an der Pater-Franz-Reinisch-Straße (rund 2.000 m² aus Fl.Nr. 896/0 der Gem. Friedberg) unentgeltlich zur Verfügung. Eine weitergehende finanzielle Beteiligung an diesen Baukosten einschließlich Erschließungskosten sowie den Mietkosten der Pavillons wurde dabei nicht gewährt. Im Gegenzug verzichtete die Stadt Friedberg aber entsprechend dem Finanzausschussbeschluss vom 25.10.2011 auf eine zeitanteilige Zuschussrückforderung der im Jahr 2002 ausbezahlten Fördermittel für verschiedene Ertüchtigungsmaßnahmen am vormaligen Kindergartengebäude (anteiliger Rückforderungsbeitrag =

Mit Schreiben vom 26.01.2016 übergab die Evang. Kirche nunmehr eine Abrechnung der Herstellungs- und Mietkosten für das Interimsquartier und bat hinsichtlich dieser hohen Kosten nochmals um Prüfung bzw. um eine weitere Förderung der Stadt Friedberg.

Insgesamt wurden von der Evang. Kirche für das Interimsquartier aufgewendet. Da nach Fertigstellung des neuen Gebäudes bzw. Umzug der zu betreuenden Kinder die Pavillons als Unterkunft für Asylanten weiterverwendet werden, beteiligte sich das Landratsamt Aichach-Friedberg an diesen Herstellungskosten des Interimsquartiers anteilig mit Der von der Evang. Kirche aufzubringende Anteil beträgt damit abschließend

Vergleichbare Förderfälle gab es in der Vergangenheit nicht. Eine Nachförderung aus Gründen des Kindergartenwesens sollte jedoch grundsätzlich ausgeschlossen werden.



In Anbetracht einer eventuellen späteren baulichen Wieder- bzw. Weiterverwendung des städtischen Grundstückes und der damit verbundenen Wertsteigerung wird vorgeschlagen, die angefallenen Grundstücksanschlusskosten (Kanal, Wasser, Strom -KG 200) mit insgesamt **abzulösen** und auf die bisher vertraglich vereinbarte Rückbauverpflichtung zu verzichten. Entsprechende Haushaltsmittel wären dann im Haushalt 2017 verbindlich einzustellen.